

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 9. November 1959

Blatt 2206

Bürgermeister Franz Jonas:

Ein Recht, das man nicht ausübt, wird wertlos!

Der Übergang vom alten zum neuen Gemeinderat

9. November (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 8. November, über den Übergang vom alten zum neuen Gemeinderat. Der Bürgermeister führte aus: "Vor zwei Wochen, am 25. Oktober, fanden die Wiener Gemeinderatswahlen statt und deshalb habe ich damals Abstand genommen, meine Radiosendung abzuhalten. Heute will ich noch einmal auf die Wahlen zu sprechen kommen und anschließend daran schildern, in welcher Form der Übergang vom alten zum neuen Gemeinderat stattfinden wird.

Vor allem freue ich mich, daß der Wahltag ruhig, würdig und störungsfrei verlaufen ist. Glücklicherweise haben die politischen Parteien meinen Appell befolgt, keine Schmieraktionen durchzuführen, die immer nur zu unnützen Beschädigungen und Verschandlungen führen. Hie und da haben noch übereifrige Parteipropagandisten Leitungsmaste und Schaltkästen der E-Werke beklebt. Das fiel wirklich unangenehm auf. Wir sollten uns in Zukunft alle bemühen, daß solche Beschädigungen privaten oder öffentlichen Eigentums ganz unterbleiben.

Es steht mir nicht zu, über das Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen ein politisches Urteil abzugeben. Das ist Sache der politischen Parteien, die das Wahlergebnis bereits kommentiert haben und daraus ihre Schlüsse ziehen werden. Als Bürgermeister und als eingefleischter Demokrat darf ich aber an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß an der Gemeinderatswahl viele Gemeindebürger nicht

./.

teilgenommen haben. Ich weiß schon, daß es nie möglich sein wird, alle Wähler zur Urne zu bringen. Bei 1,230.000 Wahlberechtigten ist es unvermeidlich, daß einige Tausend, ja vielleicht zehntausende Personen, durch triftige Gründe verhindert sind, ihr Wahlrecht auszuüben. Es gibt eben plötzliche Erkrankungen, oder dringende Ursachen, am Wahltag in Wien nicht anwesend sein zu können. Vergangenen Sonntag haben aber nur 84,4 Prozent ihr Wahlrecht ausgenützt, fast 187.000 Wahlberechtigte sind der Wahl ferngeblieben. Eine so hohe Zahl läßt sich durch Krankheit und andere berechnete Ursachen allein nicht erklären. Hiefür müssen noch andere Gründe maßgebend gewesen sein, die man nicht genau kennt, sondern nur mutmaßen kann. Die einen behaupten, das schöne Herbstwetter hätte vom Wahlgang abgehalten. Andere aber wollen beweisen, daß die Wahlenthaltung so groß war, weil die Wiener heuer bereits zum dritten Male zur Wahl gehen mußten. Wie dem immer sei, ist es sehr zu bedauern, wenn so viele Mitbürger auf das demokratische Wahlrecht verzichten, das die Generation vor uns in jahrzehntelangem Ringen und unter großen Opfern erkämpft hat. Ein Recht, das man nicht ausübt, wird wertlos. So wie jeder die Verpflichtung hat, am Schicksal der eigenen Familie mitzuwirken, so hat jeder Gemeindegänger die Verpflichtung, mit allen anderen gemeinsam die Verantwortung für unsere Vaterstadt zu tragen. In unserer demokratischen Republik sollte niemand sagen, daß ihm die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gleichgültig sei. Wenn am Wahltag die Gemeindegänger aufgerufen sind, für volle fünf Jahre kommender Gemeindegearbeit eine Entscheidung zu treffen, dann sollten sie sich ihrer moralischen Verpflichtung nicht entziehen und das Wahlrecht ausüben.

Ich unterstreiche jedes der folgenden Worte, die im letzten Mitteilungsblatt der Wiener Straßenbahner als Stellungnahme zur Gemeinderatswahl erschienen sind. Dort wird gesagt: "Alle Ausreden auf das schöne Wetter und daß heuer schon die dritte Wahl sei, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein erheblicher Teil der Menschen die Zeit der Faschismen und der Diktatur schon wieder vergessen zu haben scheint. Vergessen wir doch nicht, daß Wahlen in erster Linie ein Recht und erst in zweiter Linie eine Pflicht sind. Und vergessen wir nicht, daß Millionen Menschen gerne tagelang wählen würden, wenn sie damit ihre Diktatoren und

Gewaltssysteme beseitigen könnten."

Nun will ich Ihnen berichten, wie der Übergang vom abtretenden Gemeinderat zum neugewählten vor sich geht. Vor allem ist es jetzt notwendig, dem neugewählten Gemeinderat ehestens die Ausübung seiner Funktion zu ermöglichen, und die im Zusammenhang mit der Wahl notwendigen Veränderungen an den Organen der Stadtverwaltung durchzuführen. Die Voraussetzungen hiefür werden in den Beratungen der beiden Koalitionsparteien getroffen, die die politischen Vereinbarungen für die nächsten fünf Jahre festlegen sollen.

Die neuen Mitglieder des Gemeinderates können der Wahlbehörde innerhalb einer achttägigen Frist die Erklärung abgeben, daß sie die Wahl ablehnen. Mit dem Ablauf dieser achttägigen Frist geht die Funktion des alten Gemeinderates zu Ende. Bis zum Zusammentritt des neuen Gemeinderates müssen aber die Geschäfte der Verwaltung weitergeführt werden. Deshalb ist in der Verfassung vorgesehen, daß der bisherige Bürgermeister und die bisherigen Mitglieder des Stadtsenates so lange im Amt zu verbleiben haben, bis der neue Gemeinderat zusammengetreten ist und den neuen Bürgermeister und die Mitglieder des neuen Stadtsenates gewählt hat. Diese Übergangszeit kann aber nicht lange dauern. Schon deshalb nicht, weil der neue Gemeinderat wenige Tage nach seiner Konstituierung bereits die Verhandlungen über das Gemeindebudget 1960 vorzunehmen hat. Hiefür sind verfassungsmäßige Termine maßgebend, die unbedingt eingehalten werden müssen. So ist festzuhalten, daß der Budgetentwurf spätestens sechs Wochen vor dem Jahresende im Stadtsenat einzubringen ist und dann eine Woche öffentlich aufgelegt werden muß. Anschließend daran hat der Gemeinderat die Beratungen über das Budget aufzunehmen.

Wenn alle Voraussetzungen für den Zusammentritt des neuen Gemeinderates gegeben sind, wird er vom bisherigen Bürgermeister zur Konstituierung eingeladen. Dort bestellt er provisorische Schriftführer und nimmt die Angelobung der neuen Mitglieder des Gemeinderates vor. Damit ist der Gemeinderat in seine vollen verfassungsmäßigen Rechte eingetreten, und seine erste Aufgabe ist es, die Vorsitzenden zu wählen. Erst dann kann die Wahl des neuen Bürgermeisters vorgenommen werden. Es ist sicher ein interessantes Detail der Wiener Stadtverfassung, daß der Bürgermeister dem Gemeinderat nicht angehört, also nicht aus der Mitte

des Gemeinderates gewählt werden muß. Es ist daher möglich, daß jeder für den Wiener Gemeinderat wählbare Staatsbürger, Mann oder Frau, zum Bürgermeister gewählt werden kann.

Während der Dauer seiner Amtsführung muß der Bürgermeister das Vertrauen des Gemeinderates besitzen. Sollte ihm der Gemeinderat einmal das Vertrauen entziehen, so gilt er als abgesetzt. Diese Bestimmung zeigt uns am deutlichsten den Unterschied zwischen der demokratischen und der diktatorischen Regierungsform. In der Demokratie wählen alle erwachsenen Gemeindebürger ihre Vertreter in den Gemeinderat. Diese freigewählten Volksvertreter wählen dann das Stadtoberhaupt, den Bürgermeister. Sollte der Gemeinderat zu der Erkenntnis kommen, daß der Bürgermeister aus irgendeinem Grunde für seine hohe Aufgabe nicht geeignet ist, dann kann er ihn abberufen und durch einen anderen Bürgermeister ersetzen.

In den beiden diktatorischen Regimen von 1934 bis 1945 wurde der Bürgermeister nicht gewählt, sondern von oben ernannt. Niemand fragte damals die Bevölkerung, ob sie mit dieser Ernennung auch einverstanden ist. Der von oben eingesetzte Bürgermeister ernannte dann nach eigenem Gutdünken, ohne die Gemeindebürger zu befragen, die Mitglieder der autoritären Gemeindevertretung, die seinerzeit "Räte der Stadt Wien" und nach 1938 "Ratsherren" genannt wurden. Weder die "Räte der Stadt Wien" noch die "Ratsherren" hatten das Recht, den von oben ernannten Bürgermeister abzusetzen. Im Gegenteil! Der ernannte Bürgermeister hatte das Recht, Mitglieder der Gemeindevertretung wegzuschicken, wenn sie ihm aus irgendeinem Grunde nicht paßten. Bei solchen Handlungen kam nie der Wille der Bevölkerung zum Ausdruck, sondern nur das Gutdünken des autoritären Bürgermeisters. In der Demokratie ist es gerade umgekehrt. Der Bürgermeister könnte nie einen gewählten Gemeinderat absetzen, da dieser nicht vom Belieben des Bürgermeisters abhängt, sondern vom Vertrauen seiner Wähler. In der Demokratie ist der Wille des Volkes eben stärker als der Wille des Bürgermeisters.

Erst nachdem der neue Bürgermeister gewählt ist, kann die Wahl der Stadträte vorgenommen werden. Unsere Verfassung sieht vor, daß der Stadtsenat aus dem Bürgermeister und mindestens neun Stadträten bestehen muß. Zwei dieser Stadträte werden vom Gemeinderat in einem gesonderten Wahlgang als Vizebürgermeister

gewählt, wobei der eine von der stärksten und der andere von der zweitstärksten Partei vorzuschlagen ist, vorausgesetzt, daß sie mindestens ein Drittel der Gemeinderatsmandate erreicht hat. Nach der Wahl der Vizebürgermeister wird die Zahl der Verwaltungsgruppen bestimmt und werden die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse gewählt. Anschließend daran wird die Wahl der Gemeinderätlichen Personalkommission und des Disziplinarkollegiums vorgenommen und außerdem noch die Wahl von gemeinderätlichen Vertretern in andere Körperschaften, in denen die Gemeinde Wien nach dem Statut vertreten ist. Erst wenn alle Wahlvorgänge abgeschlossen sind, hält der neue Bürgermeister seine Antrittsrede, mit der er sich dem Gemeinderat und damit der gesamten Öffentlichkeit vorstellt. Diese Antrittsrede hat programmatische Bedeutung und es ist daher begreiflich, daß alle im Gemeinderat vertretenen Parteien hiezu Erklärungen abgeben. Mit den Parteienerklärungen wird dann in der Regel die konstituierende Sitzung des Gemeinderates abgeschlossen.

Wenn die Sitzung des Gemeinderates geschlossen ist, tritt ein Vorgang ein, der in keiner anderen Gemeinde Österreichs möglich ist. Weil Wien nicht nur eine Gemeinde ist, sondern auch eines der neun österreichischen Bundesländer, ist in der Verfassung vorgesehen, daß der Gemeinderat dann, wenn es sich um die Aufgaben der Landesgesetzgebung handelt, als Landtag zu fungieren hat. Und deshalb treten nach der Gemeinderatssitzung die gleichen Personen als Landtagsabgeordnete zur Konstituierung des Landtages von Wien zusammen. Der Landtag wählt vorerst seinen Präsidenten. Schon in dem Titel "Präsident", zum Unterschied vom "Vorsitzenden" des Gemeinderates, kommt zum Ausdruck, daß der Landtag als gesetzgebende Körperschaft eine höhere Bedeutung hat. Zur Unterstützung des Präsidenten werden ein zweiter und dritter Präsident gewählt. Anschließend werden die Mitglieder des Immunitätskollegiums und des Unvereinbarkeitsausschusses gewählt, ebenso die vom Land Wien zu entsendenden zwölf Mitglieder des Bundesrates. Als Bundesland hat Wien auch einen Landeshauptmann und eine Landesregierung. Deshalb ist der Bürgermeister von Wien auch Landeshauptmann und die Stadträte sind gleichzeitig Mitglieder der Wiener Landesregierung.

Ich erinnere daran, daß am 25. Oktober nicht nur die Mitglieder des Gemeinderates, sondern auch die Mitglieder der Bezirksvertretung gewählt wurden. Es ist Ihnen sicher bekannt, daß die Bezirksvertretungen aus je 30 Mitgliedern bestehen, die den Titel "Bezirksrat" führen. Die Bezirksvertretung wählt aus ihrer Mitte den Bezirksvorsteher, welcher der stärksten Partei zukommt, und seinen Stellvertreter, der von der zweitstärksten Partei nominiert wird. Die Konstituierung der Bezirksvertretungen wird erst nach der Konstituierung des Gemeinderates vorgenommen.

Der neugewählte Gemeinderat wird nun bald seine fünfjährige Funktionsperiode beginnen und hierfür ein umfangreiches Aufgabengebiet vorfinden. Ich weiß, daß die Wiener Bevölkerung die zukünftige Arbeit des Gemeinderates mit viel Aufmerksamkeit aber auch mit großen Hoffnungen begleiten wird. Es möge ihm gelingen, im Interesse der gesamten Wiener Bevölkerung viel Neues und Schönes zu schaffen und die weitere erfolgreiche Entwicklung Wiens mit aller Kraft voranzutreiben. Ich bin überzeugt, daß der neue Gemeinderat die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden wird. So wie in der Vergangenheit wollen wir auch in der Zukunft zusammenarbeiten, uns von Hindernissen nicht abschrecken lassen, sondern fest zupacken. Wenn der neue Gemeinderat auf das Verständnis und die Mitarbeit der ganzen Wiener Bevölkerung rechnen kann, dann braucht niemandem um die glückliche Entwicklung Wiens bange zu sein!"

- - -

Die Verhandlungen um den neuen Stadtsenat
=====

9. November (RK) Heute vormittag wurden im Wiener Rathaus die Parteienverhandlungen über die Bildung des neuen Wiener Stadtsenates fortgesetzt. Die heute dargelegten Standpunkte wurden diskutiert und Einzelheiten klargestellt. Vor der Fortsetzung der Beratungen werden die Unterhändler der SPÖ und der ÖVP ihren Parteikörperschaften berichten. Die Verhandlungen werden in der nächsten Woche fortgesetzt werden.

- - -

Begrüßung ausländischer Delegierter
=====

9. November (RK) Der Verbandstag des Freien Wirtschaftsverbandes wurde gestern in Wien abgeschlossen. An der Tagung nahmen auch Delegierte aus Belgien, der Deutschen Bundesrepublik und Holland teil, die heute vormittag im Wiener Rathaus von Bürgermeister Jonas im Beisein von Stadtrat Sigmund empfangen wurden. Zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Wien ließ der Bürgermeister seinen Gästen Bilderalben überreichen.

- - -

Letzte Sitzung der Stadtwahlbehörde
=====

9. November (RK) Heute vormittag fand die dritte und letzte Sitzung der Stadtwahlbehörde unter dem Vorsitz von Stadtrat Sigmund statt. Dabei wurden die von den vier wahlwerbenden Parteien auf dem Stadtwahlvorschlag gewählten Kandidaten festgestellt und die Verlautbarung des Ergebnisses des Zweiten Ermittlungsverfahrens im "Amtsblatt der Stadt Wien" beschlossen. Die 19 zu vergebenden Restmandate verteilen sich folgendermaßen: sechs SPÖ (99.070 Reststimmen), sechs ÖVP (112.868 Reststimmen), drei KLS (53.580 Stimmen) und vier FPÖ (82.317 Stimmen).

- - -

Entfallende Sprechstunden
=====

9. November (RK) Morgen, Dienstag, den 10. November, entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi.

- - -

Stadtrat Mandl erhielt die Große Scheu-Plakette
=====

9. November (RK) Der Vorstand des Österreichischen Arbeiter-Sängerbundes überreichte heute Stadtrat Mandl die Große Scheu-Plakette in Würdigung seiner Verdienste um den Chorgesang.

- - -

Wien hat ein neues Studentenheim
=====

9. November (RK) In der Erlachgasse im 10. Bezirk wurde ein neues Studentenheim mit 27 Einbettzimmern und 27 Zweibettzimmern eröffnet. In jedem Geschoß des modernen Baues befindet sich eine Teeküche, in der sich die Studenten das Frühstück und kleine Gerichte selbst kochen können. Die Wohnungen sind mit Vorzimmern und Brausebädern ausgestattet. Im Parterre wurde ein Leseraum und ein Vortragssaal errichtet.

Die 80 Studenten, die nun in den komplett eingerichteten Zimmern untergebracht sind, verdanken ihr "Zuhause" der von den Angestellten der Wiener städtischen Versicherungsanstalt gegründeten Gemeinnützigen Baugenossenschaft "Vindobona". Sie baute das Heim zusammen mit einem von ihr errichteten Wohnhaus, das in wenigen Wochen gleichfalls seine neuen Mieter aufnehmen wird.

Das Studentenheim in Favoriten wird vom Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs" betreut, deren Geschäftsführender Obmann Dr. Schärf heute vormittag anlässlich einer Besichtigung des Neubaus die Vertreter der Presse über die bisherigen Leistungen dieser Institution unterrichtete. Die "Wirtschaftshilfe" ist vor allem bestrebt, Wohnraum für Studenten aus

den Bundesländern zu schaffen. Bis jetzt ist es ihr gelungen, in ihren vier Heimen 248 Studenten unterzubringen. Im neuen Heim in Favoriten, das zugleich das bestausgestattete ist, kostet ein Einbettzimmer 300 Schilling pro Monat einschließlich Bettwäsche, Bedienung, Beheizung und Benützung sämtlicher Gemeinschaftsräume.

Der neuesten Statistik über die Wohnverhältnisse der auswärtigen Studenten an den Wiener Hochschulen ist zu entnehmen, daß für rund 11.500 Studenten nur 1.500 Heimplätze zur Verfügung stehen. Der Großteil der Studenten aus den Bundesländern und aus dem Ausland ist daher auf Privatzimmer angewiesen, für die im Durchschnitt 400 bis 700 Schilling verlangt werden. Vor allem für die österreichischen Studenten sind so hohe Mieten nicht tragbar.

Der Baugrund für das neue Studentenheim wurde der Baugenossenschaft "Vindobona" von der Gemeinde Wien bereitgestellt.

Die Baukosten betragen rund vier Millionen Schilling und wurden aus Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Landesfonds der Stadt Wien sowie vom Bauherrn aufgebracht. Auch das Bundesland Kärnten leistete einen Baukostenbeitrag und erwarb somit das Recht, die Hälfte der Zimmer in diesem Heim durch Kärntner Studenten zu belegen.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 9. November
=====

9. November (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 3 Ochsen, 40 Kühe, Summe 43. Neuzufuhren: Inland 135 Ochsen, 147 Stiere, 552 Kühe, 95 Kalbinnen, Summe 929; Ungarn 17 Ochsen, 89 Kühe, 14 Kalbinnen, Summe 120; Polen 101 Stiere, 154 Kühe, 53 Kalbinnen, Summe 308. Gesamtauftrieb: 155 Ochsen, 248 Stiere, 835 Kühe, 162 Kalbinnen, Summe 1.400. Verkauft: 150 Ochsen, 247 Stiere, 830 Kühe, 162 Kalbinnen, Summe 1.389. Unverkauft: 5 Ochsen, 1 Stier, 5 Kühe, Summe 11.

Freise: Ochsen 10.20 bis 12 S, Extremware 12.20 bis 13 S, Stiere 10.80 bis 12.70 S, Extremware 12.80 bis 13.30 S, Kühe 7.50 bis 10.60 S, Extremware 10.70 bis 11.30 S, Kalbinnen 10.90 bis 12.40 S, Extremware 12.50 bis 12.80 S. Beinlvieh Kühe 7.50 bis 8.50, Ochsen und Kalbinnen 9.50 bis 9.90 S. Der Durchschnittspreis für Inlandrinder ermäßigte sich bei Ochsen um 42 Groschen und erhöhte sich bei Stieren um fünf Groschen, Kühe um 16 Groschen, Kalbinnen um 55 Groschen je Kilogramm. Er beträgt: Ochsen 11.15 S, Stiere 12.13 S, Kühe 9.14 S, Kalbinnen 11.62 S. Beinlvieh verteuerte sich um 20 Groschen. Ungarische Ochsen notierten 11 bis 12 S, Kühe 9.20 bis 11.90 S, Kalbinnen 10.60 bis 12.40 S. Polnische Stiere 11 bis 12.80 S, Kühe 8.80 bis 10.80 S, Kalbinnen 9.80 bis 11.40 S.

- - -